



Freie und Hansestadt Hamburg

V E R T R A G

Zwischen der FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
vertreten durch:
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg

als Auftraggeber

und SUPERURBAN Kommunikation
Norbert Nähr
Oberhafenstraße 1
20097 Hamburg

als Auftragnehmer

wird folgender Vertrag geschlossen:

Projekt: Prozessbegleitung AG Soziales Oberbillwerder

PSP-Element: 3-22801010-000060.04 OBW AG Soziales

Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer): 28.560,00 €
(ohne Umsatzsteuer): 24.000,00 €

Verteiler: Auftragnehmer
B/SR
D3-G (2 Kopien des unterschriebenen Vertrags)

§ 1

Vertragsgrundlage

Dem Vertrag liegen, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zugrunde.

§ 2

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Prozessbegleitung der AG Soziales Oberbillwerder laut Angebot vom 15. August 2019.
- (2) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in dem Leistungs- und Honorarangebot des Auftragnehmers vom 15. August 2019 aufgeführten Leistungen
Dieses Leistungs- und Honorarangebot ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 1 beigefügt.
- (3) Der Auftragnehmer darf digitale Dokumente nicht auf eine Weise schützen, die einer Bearbeitung durch den Auftraggeber verhindert oder wesentlich erschwert (z.B. durch Kennworte).

§ 3

Termine

Die in § 2 dieses Vertrages beschriebenen Leistungen sind bis zum 31.07.2020 zu liefern.

§ 4

Zusammenarbeit / Zusatzvertrag

- (1) Die Rechte und Pflichten des Auftraggebers nimmt der Leiter oder sein Vertreter im Fachamt Sozialraummanagement wahr.
- (2) Der Auftragnehmer hat die Leistungen persönlich zu erbringen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Auftraggebers.
- (3) Der Auftragnehmer hat seine Leistungen fachlich objektiv, neutral und unabhängig vom Auftraggeber zu erbringen. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer jederzeit Auskunft über den Stand und die Entwicklung des Auftrages verlangen. Nach Abschluss einzelner Bearbeitungsschritte sind die Untersuchungsergebnisse dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen und zu erläutern.
- (4) Über derzeit nicht vorhersehbare Leistungen ist vor Ausführung ein schriftlicher Zusatzvertrag zu diesem Vertrag zu schließen. Die Abrechnung erfolgt pauschal gemäß Angebot vom 15. August 2019.
- (5) Der Auftraggeber benennt als Sachbearbeiter/Ansprechpartner:
[REDACTED] Leitung Integrierte Sozialplanung und Stadtteilentwicklung (Bezirksamt Bergedorf/ SR 10)
- (6) Der Auftragnehmer benennt als Sachbearbeiter/Ansprechpartner:
Norbert Nähr

§ 5

Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die Leistung ein Gesamthonorar in Höhe von

€
24.000,00 €

(in Worten: -vierundzwanzigtausend- Euro)

Dies ist ein Festpreis, der nicht überschritten werden darf.

- (2) In dem Festhonorar ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.
- (3) Sämtliche Auslagen und Nebenkosten, wie z.B. Versicherungsprämien, Fahrt und Reisekosten, Bürokosten, Lichtpausen und Fotokopien, Post- und Fernsprechgebühren sind in dem Festhonorar enthalten.
- (4) Mehrere Auftragnehmer sind bezüglich des Festhonorars Gesamtgläubiger.

§ 6

Zahlungsweise

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Ablieferung der Leistung eine prüf-fähige Rechnung zu stellen; hierbei ist das Leistungsdatum anzugeben. Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen und zur Prüfung an

Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement
22222 Hamburg

zu senden.

- (2) Die Umsatzsteuer ist in den Rechnungen gesondert auszuweisen. Sie ist in Abschlagsrechnungen mit dem zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer und in Teilschluss- und Schlussrechnungen mit dem zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung geltenden Steuersatz anzusetzen; bei Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- (3) Die Abtretung einer Forderung des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur mit Zustimmung der Finanzbehörde rechtswirksam. Der Auftragnehmer hat die Abtretungsanzeige dem Auftraggeber vorzulegen. Die Finanzbehörde teilt dem Auftragnehmer und dem neuen Gläubiger ihre Entscheidung mit.

§ 7

Haftung und Gewährleistung

- (2) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von allen Ansprüchen freihalten, die ein Dritter aus Nichtbeachtung von Absatz 1 stellen kann.
- (3) Die Verschuldenshaftung nach Absatz 1 und Absatz 2 -mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit- wird, sofern der Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nicht eine höhere Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat, die dann eintritt, je Schadensfall begrenzt auf

€ 1.000.000,00 bei Personenschäden

€ 150.000,00 bei sonstigen Schäden.

Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. Bei Arbeitsgemeinschaften muss Versicherungsschutz für alle Mitglieder bestehen. Die Versicherung ist dem Auftraggeber von Vertragsabschluss an auf Anforderung nachzuweisen. Vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers.

- (4) Der Auftragnehmer haftet ebenfalls für Schäden, die dem Auftraggeber durch Nichteinhaltung der vereinbarten Termine aus Gründen entstehen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat.
- (5) Mehrere Auftragnehmer haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Verjährung

Die Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer aus diesem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die letzten vertraglich vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers erbracht wurden. Für Schadensersatzansprüche wegen positiver Vertragsverletzung gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung. Die Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag verjähren 2 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die Leistungen des Auftragnehmers abgeschlossen worden sind.

§ 9

Urheberrecht, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

- (1) Der Auftraggeber darf die Leistungen des Auftragnehmers auch vor ihrer Veröffentlichung ohne deren Mitwirkung und ohne zusätzliche Kosten auf alle Nutzungsarten nutzen, nutzen lassen und ändern.
- (2) Der Auftraggeber hat das Recht zur vollständigen oder auszugsweisen Erstveröffentlichung unter Hinweis auf den Auftragnehmer. Hat der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers geändert, so bedarf die Nennung des Auftragnehmers der Zustimmung. Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers, die dieser nur versagen wird, wenn öffentliche Interessen entgegenstehen.
- (3) Absätze (1) und (2) gelten auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.
- (4) Das Bezirksamt Bergedorf ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 8, § 10 Absatz 3 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) verpflichtet, die Leistungen im Informationsregister zu veröffentlichen und jedermann zu jedweder freien Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung sowohl für nicht-kommerzielle als auch kommerzielle Zwecke, zu überlassen. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zu diesem Zweck sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an dem zu stellenden Werk zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt ein. Er verzichtet auf die Geltendmachung von urheberrechtlichen Abwehransprüchen gegen Dritte; hiervon nicht erfasst sind die Ansprüche wegen unterlassener Anerkennung der Urheberschaft und wegen gröblicher Entstellung des Werks.

(5) Die Leistungen und Dokumentationen sind so auszugestalten, dass nach Möglichkeit keine vertraulichen und unternehmensinternen Daten (personenbezogene Daten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse) erkennbar sind. Grundsätzlich sind folgende Angaben zu vermeiden bzw. zu schwärzen:

- personenbezogene Daten:
 - o handschriftliche Unterschriften
 - o Namen von MitarbeiterInnen / KollegInnen von Behörden und privaten Firmen
 - o in Verträgen: Namen von VertragspartnerInnen; nicht hingegen: wenn die VertragspartnerInnen juristische Personen sind
 - o Name, Titel, Akademischer Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Telekommunikationsnummer von MitarbeiterInnen (werden nur auf Antrag zugänglich gemacht, sofern die Voraussetzung nach § 4 (2) HmbTG vorliegen); Namen von VerfasserInnen von Gutachten und Studien sind hingegen nicht zu schwärzen
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (diese müssen von den Vertragspartnern als solche bezeichnet worden sein!)
- zum Schutz öffentlicher Belange

Soweit sich die o.g. Daten nicht vermeiden lassen, sind die entsprechenden Angaben getrennt vorzulegen und – erforderlichenfalls unter Darlegung des Geheimhaltungsinteresses – ausdrücklich als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu kennzeichnen; einen Zugang zu diesen Informationen wird das Bezirksamt im Einzelfall erst nach Anhörung des Betroffenen und nur dann gewähren, wenn und soweit das Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse überwiegt. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schwärzungen sind revisionssicher unter Verwendung eines geeigneten Softwareproduktes auszuführen.

§ 10

Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG) oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000,- Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
3. Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem Bezirksamt Bergedorf mitzuteilen, wenn innerhalb der letzten 12 Monate einschließlich des in Rede stehenden, neuen Vertrages Verträge von mehr als insgesamt 100.000 € netto mit einer Dienststelle des Bezirksamtes Bergedorf durch den Vertragspartner abgeschlossen wurden, sowie dem

Bezirksamt Bergedorf eine Rückmeldung zu geben, sobald diese Schwelle innerhalb der nächsten 12 Monate – gerechnet ab Datum der Vertragsgültigkeit - überschritten wird.

§ 11

Kündigung

- (1) Bei einer Kündigung dieses Vertrages werden nur die nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen vergütet.
- (2) Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund nicht zu vertreten, werden auch die im Rahmen dieses Vertrages notwendig und nachweisbar entstandenen Kosten für weitere Leistungen einschließlich des hierauf entfallenden entgangenen Gewinns vergütet.

§ 12

Herausgabeanspruch und vertrauliche Behandlung

- (1) Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten, beschafften und die ihnen überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber auf Verlangen, spätestens jedoch mit der Schlussrechnung auszuhändigen. Der Auftragnehmer hat diese Unterlagen auch bei einer Kündigung des Vertrages oder bei Rechtsstreitigkeit auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich herauszugeben.
- (2) Die vom Auftragnehmer angefertigten und beschafften Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers. Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort.

§ 13

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Ergänzungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Parteien verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Vorschriften zu ersetzen.
- (2) Sollten ergänzende Bestimmungen bei der Durchführung des Vertrages notwendig werden, werden die Vertragspartner etwa erforderliche zusätzliche Vereinbarungen treffen.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmer gelten als nicht vereinbart.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und -unter der Voraussetzung des § 38 ZPO- Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg.
- (2) Ein Streitfall berechtigt die Auftragnehmer nicht, die Arbeiten zu unterbrechen oder endgültig einzustellen.
- (3) Es gilt deutsches Recht.
- (4) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Hamburg, den 1.10.2019

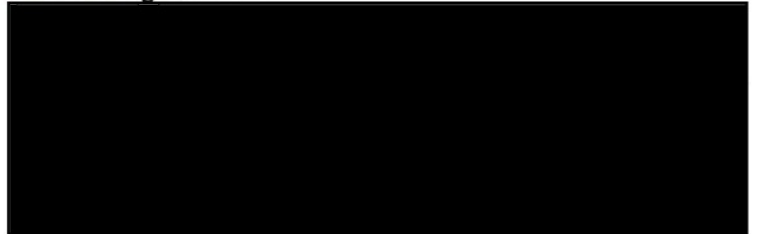
Der Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

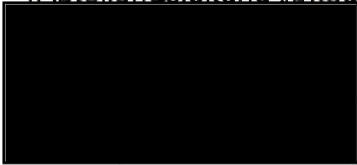
vertreten durch:



Der Auftragnehmer:



(Abteilungsleitung „Integrierte Sozialplanung und Stadtteilentwicklung“)



(Fachamtsleitung)

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen (§ 3 Abs. 2 HmbVG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).

Wird die folgende Eigenerklärung trotz Aufforderung des Auftraggebers nicht vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (§ 3 Abs. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

1. Die Beschäftigten meines/unsers Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z. Zt. 8,50 €, Stand Juni 2013). Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten,

_____ € (brutto) pro Stunde,

- () und zwar nach folgendem Tarifvertrag:

-
- (X) wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Nachunternehmer seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 HmbVgG).
3. Ich habe/Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner/unsere(r) Unterschrift.

Hamburg d. 1.3.20
 Ort, Datum

 Unterschrift, Firmenstempel

Anlage

Information

Veröffentlichung von Verträgen im Informationsregister nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

hier: Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Am 6. Oktober 2012 ist das Hamburgische Transparenzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Freie und Hansestadt Hamburg ab dem 6. Oktober 2014 zur umfangreichen Veröffentlichung von Daten und Dokumenten in dem neu geschaffenen „Informationsregister“. In dem Register müssen nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG auch Verträge der Daseinsvorsorge veröffentlicht werden, nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG sollen zudem Verträge veröffentlicht werden, an deren Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht, soweit durch die Veröffentlichung nicht die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg erheblich beeinträchtigt werden.

Die Veröffentlichungspflicht gilt für alle Verträge nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1 HmbTG, die ab dem 6. Oktober 2012 geschlossen wurden, und darüber hinaus auch für ältere Verträge, soweit diese in veröffentlichungsfähiger elektronischer Form vorliegen (§§ 17, 18 Abs. 1 HmbTG).

Nach Prüfung des mit Ihnen/Ihrem Unternehmen geschlossenen Vertrages sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass auch dieser Vertrag unter die Veröffentlichungspflicht des HmbTG fällt.

Das HmbTG zielt auf einen transparenten Staat, nicht auf den transparenten Bürger. Daher enthält das HmbTG Vorschriften, die den Schutz von personenbezogenen Daten und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen regeln. Vor der Veröffentlichung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages möchten wir Ihnen daher die Gelegenheit geben, die im Vertragswerk aus Ihrer Sicht enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu benennen und dabei auch das Geheimhaltungsinteresse darzulegen (vgl. § 7 Abs. 3 S. 2 HmbTG).

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind nach § 7 Abs. 1 HmbTG „alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig sind, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eignen Betriebes im Wettbewerb zu schmälern, oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.“

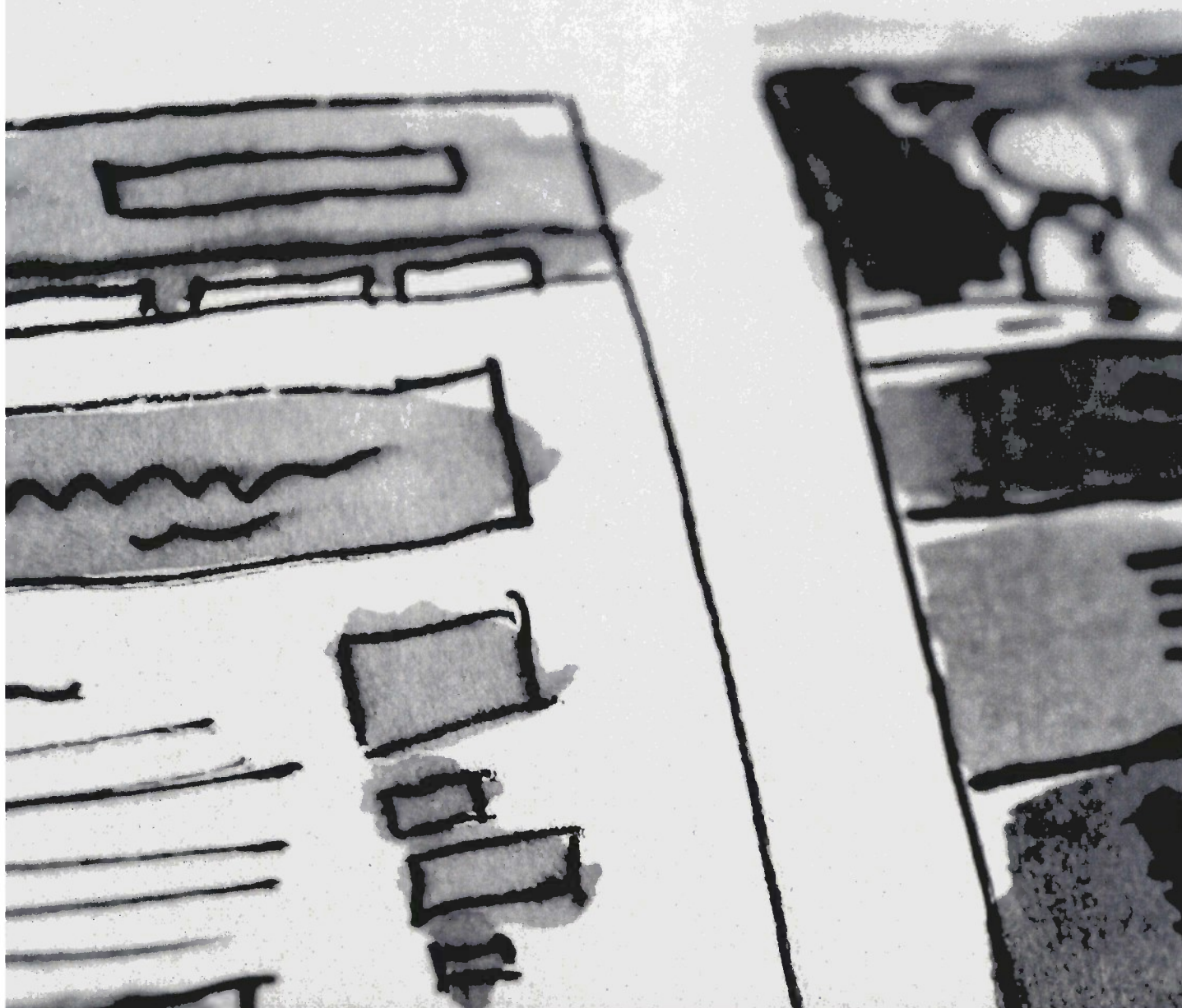
Nach § 7 Abs. 2 HmbTG werden Informationen und Vertragsbestandteile, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, nur dann veröffentlicht, wenn das Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse überwiegt. Es obliegt uns als veröffentlichungspflichtiger Stelle zu entscheiden, ob der Vertrag zu veröffentlichen ist und was geschwärzt werden muss. Im Rahmen der von uns durchzuführenden Abwägung des Informationsinteresses mit dem Geheimhaltungsinteresse werden insbesondere die Ausführungen der Vertragspartner Berücksichtigung finden.

Bitte teilen Sie uns daher im Rahmen der Abstimmung der Verträge, die Sie mit dem Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Sozialraummanagement abschließen, mit, welche Teile der Verträge aus Ihrer Sicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, die nicht veröffentlicht werden dürfen. Bitte nennen Sie uns zugleich die Gründe für das Geheimhaltungsinteresse.

Sofern wir im Rahmen der Abstimmungen keine Rückmeldungen erhalten, werden wir die Abwägung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen vornehmen und den Vertrag sodann im Informationsregister veröffentlichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Sozialraummanagement



ANGEBOT

PROZESSBEGLEITUNG AG SOZIALES OBERBILLWERDER

FÜR DEN BEZIRK BERGEDORF



SUPERURBAN
KOMMUNIKATION



INHALT

KONZEPTSKIZZE	2
Aufgabe und Ziele	4
Unser Ansatz	5
HONORARANGEBOT	7
Einzelbausteine	8
Honorarermittlung und Leistungsumfang	10
AGENTUR	11
Profil	12
Leistungen	13
Das Team	14
Anmeldetool	17
Datenschutz	18
KUNDINNEN UND KUNDEN	21
REFERENZEN	23
KONTAKT	35



KONZEPTSKIZZE



SUPERURBAN
KOMMUNIKATION



INTRO

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe

- Leitung der Geschäftsstelle der AG Soziales
 - Einladungs- und Kontaktmanagement
 - Aufbereitung der Tagesordnung
 - Auftragsmanagement (für die Arbeitsaufträge)
- Leitung der Vorbereitungsgruppe
 - Einladungsmanagement
 - Aufbereitung der Tagesordnung
 - Vorbereitung der Sitzungen
- Moderation der AG Soziales
 - Moderation
 - Ergebnissicherung
 - Ergebnisaufbereitung



Geplante Infrastruktur im Stadtteil

- 1 Bildungs- und Begegnungszentrum
- 2 Grundschulen
- bis zu 14 Kitas
- bis zu 30 soziale Einrichtungen
- 11 Mobility Hubs (Quartiersgarage + Quartierszentrum mit Einzelhandel, Dienstleistungen oder kulturellen bzw. sozialen Angeboten)
- 28 Hektar öffentliche Grün- und Freiflächen
- mit Spielplätzen, einem Aktivitätspark und einem Schwimmbad

Die Ziele des Kommunikationsprozesses

- Gemeinsame künftige Flächenbedarfe für soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Entwicklungen in Oberbillwerder ermitteln und benennen
- Potenziale für multicodierte soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Nutzungen sowie Anforderungen an deren räumliche Verortung identifizieren
- Setzungen und Gestaltungsräume für soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Infrastruktur
- Perspektivisch: Potenziale und Synergien einer integrierten Gestaltung von vernetzten, sozialen, kulturellen und nachbarschaftlichen Angeboten bestimmen und in Gestalt bringen



KONZEPTIDEEN

UNSER ANSATZ

Methodische Überlegungen

- **Prozess-Design im Dialog:** Für den Prozessablauf werden von uns Vorschläge erarbeitet – die zum Auftakt im Dialog mit den Teilnehmenden erörtert und optimiert werden.
- **Gruppenbildung:** Wir legen Wert darauf, von Beginn an Gruppenbildung methodisch zu fördern (Verbindung untereinander) – um gemeinsam zu besseren Ergebnissen zu kommen.
- **Methoden-Vielfalt:** Wir werden je nach Aufgabenstellung wechselnde Methoden einsetzen, um für die Arbeit der AG immer wieder auch im Setting frische Impulse zu setzen.
- **Ganzheitliche Methoden:** Wir setzen ergänzend zum kognitiven Arbeiten gern Methoden ein, die kreatives und intuitives Arbeiten fördern (z.B. mit Bildern, Material o. Modell)
- **Schwerpunkt-Themen:** Wir empfehlen, bei jedem Treffen in einem bestimmten Zeitkontingent ein Schwerpunkt-Thema zu bearbeiten, um den Prozess zu strukturieren und zu fokussieren. Es sollten erst übergeordnete Themen und dann die Einzelthemen bearbeitet werden.

Ort und Dauer

Aus logistischen Gründen, bzw. um den Planungsaufwand zu begrenzen, sollten die AG-Treffen mehrheitlich an einem mit Arbeitsmitteln gut ausgestatteten und verfügbaren festen Ort stattfinden. Denkbar sind das IBA-Dock, aber auch die Veranstaltungsräume der BSW/BUE. Um das Setting aufzulockern könnte ein Termin in Bergedorf stattfinden (inklusive Ortsbesichtigung, z.B. beim Schwerpunkt-Thema „Einbindung ins Umfeld“) – sowie weitere ein bis zwei Termine in der City (z.B. BKM).

Die jeweiligen Termine sollten ca. 2 Stunden (max. 3 Std.) dauern. Damit sind sie lang genug, um inhaltlich richtig in die Themen einzusteigen. Für jeden Termin wird auf Basis der Vorbereitungsrunde eine Agenda erstellt. Die Treffen werden durch eine Person moderiert und durch eine zweite Person protokolliert. Das Ergebnisprotokoll wird mit allen Teilnehmenden abgestimmt.

Der Ablauf

In den Sitzungen sollte jeweils ein frischer kurzer und kompakter Impuls, bzw. Input (z.B. Best-Practice-Beispiel zum Schwerpunkt-Thema) gesetzt werden. In Anschluss kann ein Austausch im Plenum stattfinden, aber alternativ – je nach Thema – auch in Gruppen und mit unterschiedlichen Methoden (siehe oben) gearbeitet werden. Formale Aspekte - aktuelles Infos zum Verfahren, Verteilung von Aufgaben, Berichte von erledigten Aufgaben - werden am Ende der Sitzungen bearbeitet. Das heißt im Mittelpunkt steht der Dialog. Arbeitsgrundlagen werden in Form von Arbeitsaufträge durch Teilnehmende außerhalb der Runden erarbeitet und eingespeist.



Die Vorbereitungsrounden

Die Vorbereitungsrounden dauern ca. 1,5 Std. und werden durch eine Person moderiert und protokolliert. Für jeden Termin wird eine Agenda erstellt und ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das mit allen Teilnehmenden abgestimmt wird.

Mögliche Struktur und Themen

1. **Auftakt:** u.a. Erwartungen u. Fakten abgleichen sowie Ziele, Ablauf + Art der Ergebnisse klären
2. Thema: Wie können die **Leitideen und Planungsprinzipien** bei der Planung der sozialen und kulturellen Infrastruktur umgesetzt werden? (vorab: gemeinsames Bild der Prämissen herstellen?)
3. Thema: Wie entwickeln wir eine **optimal in das Umfeld integrierte soziale und kulturelle Infrastruktur**? (vorab Sichtung der Hinweise aus der Beteiligung, ggf. mit Info-Spaziergang, Gast?)
4. Thema: Welche neuartigen Potenziale bieten **Grün- und Freiräume** für soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Aktivitäten? (idealerweise: Best-Practice-Beispiel, planungsrechtliche Hindernisse?)
5. Thema: Welche Aufgaben soll das **Bildungs- und Begegnungszentrum** für den Stadtteil übernehmen? (Erfahrungen aus anderen Hamburger Stadtteilen? Externes Beispiel?)
6. Thema: Welche Rollen spielen die **Schulen** für den Stadtteil und wie werden sie mit anderen Angeboten vernetzt? (Erfahrungen aus anderen Hamburger Stadtteilen? Externes Beispiel?)
7. Thema: Welche Rollen spielen die **KITAS** für den Stadtteil und wie werden sie mit anderen Angeboten vernetzt? Erfahrungen aus anderen Hamburger Stadtteilen? Externes Beispiel?)
8. Thema: Wie können soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Angebote sinnvoll in die **Mobility Hubs** integriert werden? Erfahrungen aus anderen Städten?)
9. Thema: Welche **weiteren Einrichtungen und Aktivitäten** müssen bei der Planung berücksichtigt werden (z.B. Schwimmbad, hoher Anteil Baugemeinschaften)
10. Thema: Wie kann der Aufbau einer **lebendigen und vernetzten Community** für den Stadtteil frühzeitig initiiert und nachhaltig betrieben werden? (Input z.B. Community Organizing?)

Die Arbeitsergebnisse

Für die Ausarbeitung des B-Planes sollte im Sommer 2020 für alle Standorte sozialer, kultureller und nachbarschaftlicher Einrichtungen – auf Basis von Nutzungsszenarien - neben den Flächenangaben einen kompakten Kriterienkatalog vorliegen.





HONORARANGEBOT



SUPERURBAN
KOMMUNIKATION



HONORARKALKULATION

Nr.	Leistung	Std.	€
1.	1. Leitung der Geschäftsstelle <ul style="list-style-type: none"> Inhaltliches Briefing (Einarbeitung in das Thema) Erreichbarkeit während der Bürozeiten Beantwortung von Fragen und Aufnahme von Anregungen zum Prozess Abstimmung mit dem Auftraggeber und Projektpartnern Versendung der Einladungen, Protokolle, Teilnehmer*innen-Listen etc. Erstellen von Materialien für die Treffen (Namensschilder, Ausdrücke etc.) Erstellen von Vorlagen für Lenkungsgruppe / Projektgruppe Datenablage 	█	█
	2. 10 Sitzungen der AG Soziales <ul style="list-style-type: none"> Vorschlag für Gesamtablauf, bzw. Strukturierung des Arbeitsprozesses (inkl. Themen + Inputs) Erstellen und Abstimmung der Agenda (auf Basis der Ergebnisse der Vorbereitungsgruppe) Vorbereitung der Räumlichkeiten (Reservierung, Arbeitsmaterialien etc.) Einladungs-Management (Terminkoordination, Teilnehmer*innen liste, Einladungen) Moderation der Treffen (inklusive Vorbereitung) Protokollierung der Treffen Erstellen von Ergebnisprotokoll (inkl. Abstimmung und Einarbeitung von Korrekturen) Auftragsmanagement der aus der AG an AG-Mitglieder*innen verteilte Aufträge 	█	█
	3. 10 Sitzungen der Vorbereitungsgruppe <ul style="list-style-type: none"> Erstellen und Abstimmung einer Agenda Vorbereitung der Räumlichkeiten (Reservierung, Arbeitsmaterialien etc.) Einladungs-Management (Terminkoordination, Teilnehmer*innen liste, Einladungen) Moderation der Treffen (inklusive Vorbereitung) Protokollierung der Treffen Erstellen von Ergebnisprotokoll (inkl. Abstimmung und Einarbeitung von Korrekturen) Auftragsmanagement der aus der AG an AG-Mitglieder*innen verteilte Aufträge 	█	█
	Gesamt netto Zzgl. 19 % MwSt. Gesamt brutto		24.000,00 4.560,00 28.560,00



Optionale Bausteine:		
Abschlussbericht (Dokumentation) Zusammenfassende Darstellung des Beteiligungsverfahrens, ca. 20 Seiten, Redaktion (inkl. Bildauswahl), Layout in Word (2 Korrekturphasen), Übermittlung als PDF		
Gesamt netto		2.560,00
Zzgl. 19 % MwSt.		486,40
Gesamt brutto		3.046,40



Honorarermittlung und Leistungsumfang

Den Aufwand für die kalkulierten Leistungen haben wir auf Basis unserer Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten geschätzt. Der pauschalisierte Stundensatz setzt sich wie folgt zusammen:



Sollten Sachkosten über SUPERURBAN abgerechnet werden, stellen wir eine Handling-Pauschale (kaufm. Abwicklung, Kapitaldienst u. Risikoübernahme) von [REDACTED] in Rechnung. Gehen die Sachkostenrechnungen direkt an den Auftraggeber, fällt kein Handling an.

Hamburg, den 15. August 2019

Norbert Nähr
Geschäftsführer SUPERURBAN





AGENTUR



SUPERURBAN
KOMMUNIKATION



PROFIL

KOMMUNIKATION FÜR GEMEINWOHL-THEMEN

SUPERURBAN GESTALTET KOMMUNIKATION FÜR THEMEN, DIE DAS GEMEINWOHL BERÜHREN: VON STADTENTWICKLUNG UND GRÜNPLANUNG ÜBER NATUR- UND KLIMASCHUTZ, MOBILITÄT UND BILDUNG BIS HIN ZU GESUNDHEIT UND SOZIALEM.

UNSER ANSATZ ZIELT DARAUF, DAS WISSEN UND ENGAGEMENT MÖGLICHST VIELER MENSCHEN FÜR PROJEKTE ZU MOBILISIEREN UND EINZUBEZIEHEN – MIT MARKENBILDUNG, KAMPAGNEN UND TEILHABE-PROZESSEN.

SUPERURBAN ARBEITET SEIT JAHREN AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN KOMMUNEN, INSTITUTIONEN, PRIVATEN UNTERNEHMEN UND BÜRGER-ENGAGEMENT – UND STEUERT AUCH KONFLIKTTRÄCHTIGE KOMMUNIKATIONSPROZESSE MIT VIELEN AKTEUREN.



LEISTUNGEN

VON MARKE BIS MODERATION



Strategie und Marke

Wir entwickeln maßgeschneiderte Strategien und einprägsame Marken.

- Kommunikations- und Beteiligungskonzepte
- Entwicklung von Grunddesign und Corporate Design
- Entwicklung von Logo, Name und Slogan
- Strategische Beratung und Krisenkommunikation



Medien und Kampagne

Wir setzen ihre Kommunikations-Strategien aus einer Hand um.

- Printmedien: Flyer, Folder, Broschüren, Zeitungen, Berichte
- Digitale Medien: Online-Auftritte, Web-Videos, Mail-Newsletter etc.
- Visualisierungen: Info-Grafiken, Imagebilder, Keyvisuals
- Werbung: Anzeigen, Plakate, City-Light, Fahrgast-TV, Radio-Spots, Giveaways
- Raumgestaltung: Ausstellungen, Messestände, Beschilderungen, Stadtwegweiser
- Pressearbeit: Pressemitteilungen, -konferenzen und -betreuung, Medienresonanzanalysen



Dialog und Teilhabe

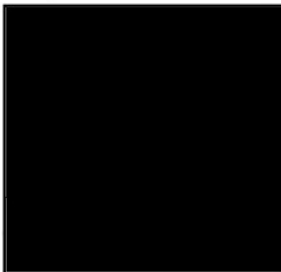
Wir organisieren Dialog- und Teilhabe-Prozesse in allen Formaten.

- Workshops, Planungswerkstätten und Info-Veranstaltungen (inkl. Moderation)
- Akteurs-Mapping und -Umfragen, Dialogische Interviews und Beteiligungs-Rundgänge
- Online-Beteiligung und -Dialoge
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Foto- und Videodokumentationen
- Monitoring & Evaluation
- Tagungen, Konferenzen, Kongresse

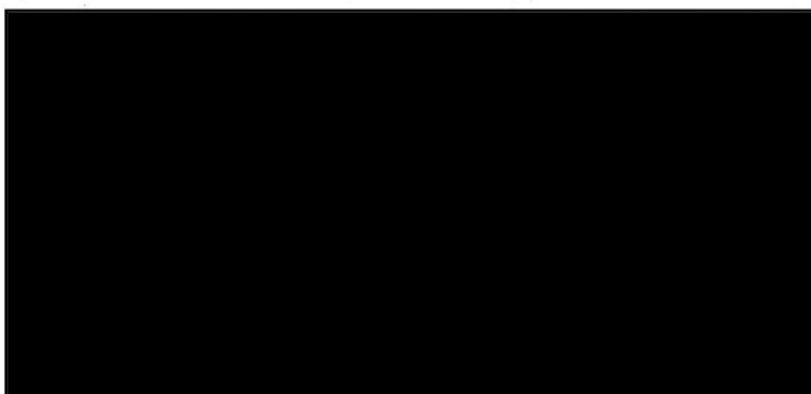
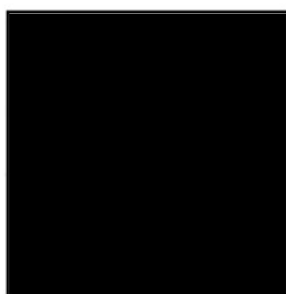
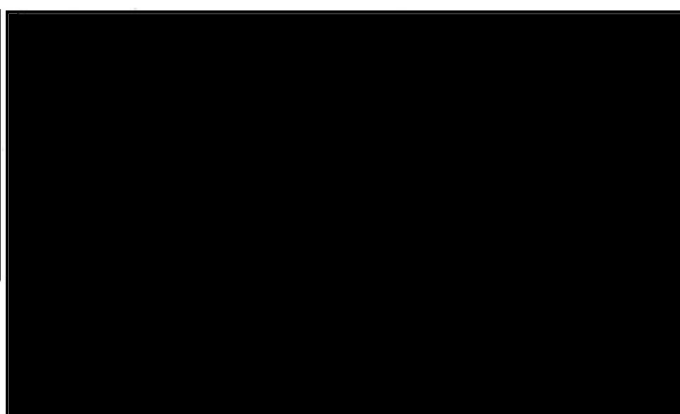
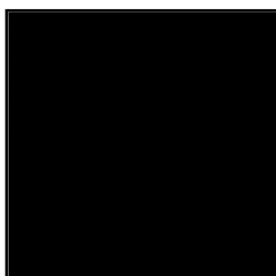
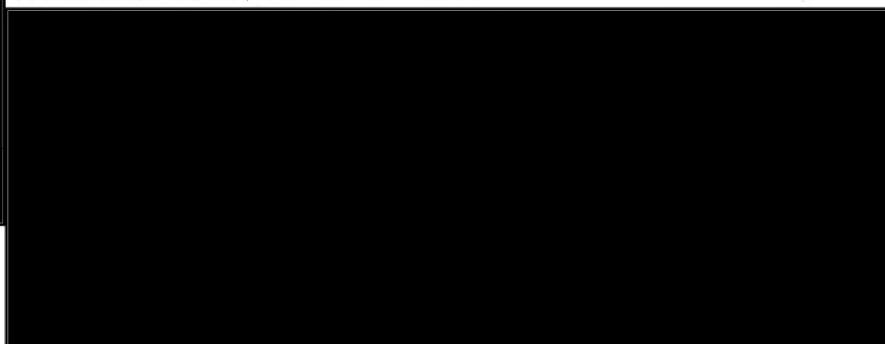


TEAM UND NETZWERK

WIR SIND FÜR SIE DA



NORBERT NÄHR | GESCHÄFTSFÜHRER





[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



ANMELDE-TOOL

EINFACH ONLINE ANMELDEN

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden die Nutzung unseres Online-Anmelde-Tools an:

- Einsetzbar für Veranstaltungen jeder Art
- Nutzerfreundliche Eingabemaske
- Individuelles Design-Feld für Ihr Veranstaltungstitel oder -Foto
- Effiziente Erfassung aller Teilnehmer*innen-Daten
- Eingabe von Zusatzinformationen möglich (z.B. Buchungs-Optionen etc.)
- Eingabe von individuellen Fragen, bzw. Texten möglich
- Keine zahlenmäßige Begrenzung
- DSGVO-konform

SUPERURBAN
KOMMUNIKATION

NEWS AGENTUR PROJEKTE KONTAKT

Da sein!

seit 400 Jahren

© 2019 fördern und wohnen

400 JAHRE FÖRDERN UND WOHNEN

FESTAKT

Montag, 9.9.2019, 11:00 bis 12:30 Uhr (Einlass ab 10:30 Uhr)
Thalia Theater Hamburg

Wir freuen uns, dass Sie mit uns das 400-jährige Jubiläum der städtischen Fürsorge in Hamburg feiern wollen. Bitte melden Sie sich hier an:

Anrede
Frau/Herr

Titel



DATENSCHUTZ

WIR SIND DSGVO-KONFORM

O. Rechtliche Beratung

Um die Schutzziele der DS-GVO möglichst optimal in unserer Agentur zu berücksichtigen, hat sich SUPEURBAN von GRAEF Rechtsanwälte (www.graef.eu) rechtlich beraten und ein Memorandum erstellen lassen. GRAEF Rechtsanwälte ist spezialisiert auf die Gebiete des Medienrechts, Entertainment Law und des geistigen Eigentums.

1. Zutrittskontrolle

Unsere Agentur hat folgende Maßnahmen ergriffen, damit Unbefugten der Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden: Sämtliche fünf feste Mitarbeiter*innen der Agentur SUPERURBAN arbeiten gemeinsam in einem abschließbaren Büroraum (ca. 80 m²). Der Firmen-Server steht in einem abschließbaren separaten Server-Raum. Ausschließlich die Mitarbeiter*innen besitzen die Schlüssel für den Büroraum sowie den Serverraum. Nicht zugangsberechtigte Personen halten sich zudem nie unbeaufsichtigt in unseren Büroräumen bzw. im Serverraum auf.

2. Zugangskontrolle

Unsere Agentur hat folgende Maßnahmen ergriffen, die verhindern, dass Unbefugte die Datenverarbeitungsanlagen und -verfahren benutzen:
Um auszuschließen, dass Unberechtigte Zugang zu unserem Server erhalten, wurde der Server mit Softwarefirewall, Virenschanner und „Anti intrusion detection gegen brute force Angriffe“ ausgestattet. Fernzugriff auf das Netzwerk kann nur via VPN erfolgen.

3. Zugriffskontrolle

Wir haben zudem folgende Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung der Datenverungsverfahren Befugten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können:

Alle zurzeit fünf Mitarbeiter*innen der Agentur arbeiten in der Regel an allen Projekten mit bzw. vertreten sich gegenseitig. Insofern sind alle Mitarbeiter*innen auch zugriffsberechtigt auf die Daten aller



Projekte. Bei der Nutzung von externen Konferenz- bzw. Buchungssystemen würde in der Regel das Passwort zur Nutzung des Tools vom Anbieter an Mitarbeiter*innen unserer Agentur vergeben werden. Die Datensicherheit würde hier mit dem Auftraggeber vor der Beauftragung des Buchungssystems geklärt werden.

4. Weitergabekontrolle

SUPERURBAN hat folgende Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

Der Mailversand und -empfang erfolgen bei SUPERURBAN per SSL-Verschlüsselung. Outlook und andere Clients verbinden sich ebenfalls nur per SSL.

5. Eingabekontrolle

Wir ergreifen folgende Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in DV-Systeme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

Sämtliche Systemaktivitäten werden protokolliert; die Protokolle werden mindestens 3 Jahre lang durch den Auftragnehmer aufbewahrt.

Konkret werden im Rahmen des Projektes neue Adressen nur dann in den Projektverteiler aufgenommen, wenn die betroffenen Personen der Verwendung ihrer Daten im Rahmen des Projektes (für die Versendung von projektbezogenen Informationen) schriftlich zugestimmt haben. In den Adresslisten wird für jede Adresse dokumentiert, wann und über welchen Weg sie in den Verteiler gelangt ist. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten wird SUPERURBAN sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auf einem verschlüsselten Datenträger mit Schlüssel auszuhändigen, so dass sie für den Auftraggeber zugänglich und verwertbar sind, und daraufhin datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen.

6. Verfügbarkeitskontrolle

Wir haben folgende Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

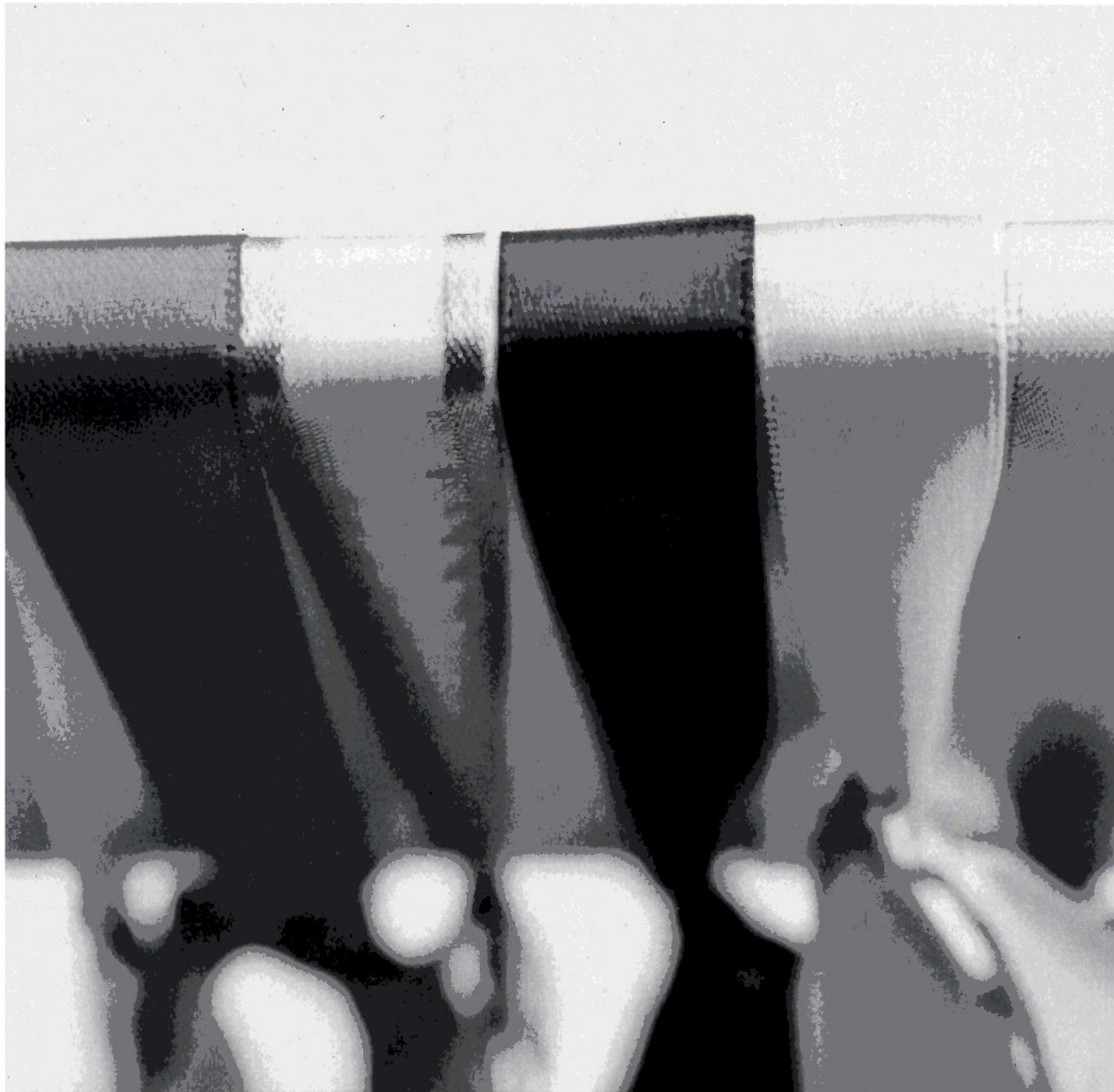


Die Serverdaten werden von SUPERURBAN ständig verschlüsselt auf einer externen Festplatte gesichert. Die Festplatte wird alle zwei Tage ausgetauscht. Insgesamt sind drei Festplatten im Umlauf, so dass die aktuellen Daten unabhängig voneinander an zwei weiteren sicheren Orten gelagert werden. Sollte für ein Projekt ein online-basiertes Anmelde-Tool zur Registrierung der Teilnehmer*innen, Referent*innen und Moderator*innen sowie ggf. zur Kommunikation mit diesen eingesetzt werden, würden wir vor einem Vertragsabschluss die entsprechenden Datensicherungs-Maßnahmen der möglichen Anbieter an den Auftraggeber zur Zustimmung übermitteln, um höchstmögliche Datensicherheit zu gewährleisten.

7. Trennungskontrolle

Wir haben folgende Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

Im Rahmen der bisherigen Projekte von SUPERURBAN wurden personenbezogene Daten immer nur zu einem einzigen Zweck erhoben – und zwar zum Informationsversand (Terminankündigungen zu Veranstaltungen, Information über Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens etc.). Wir gehen davon aus, dass dies auch künftig so sein wird.



KUNDINNEN UND KUNDEN

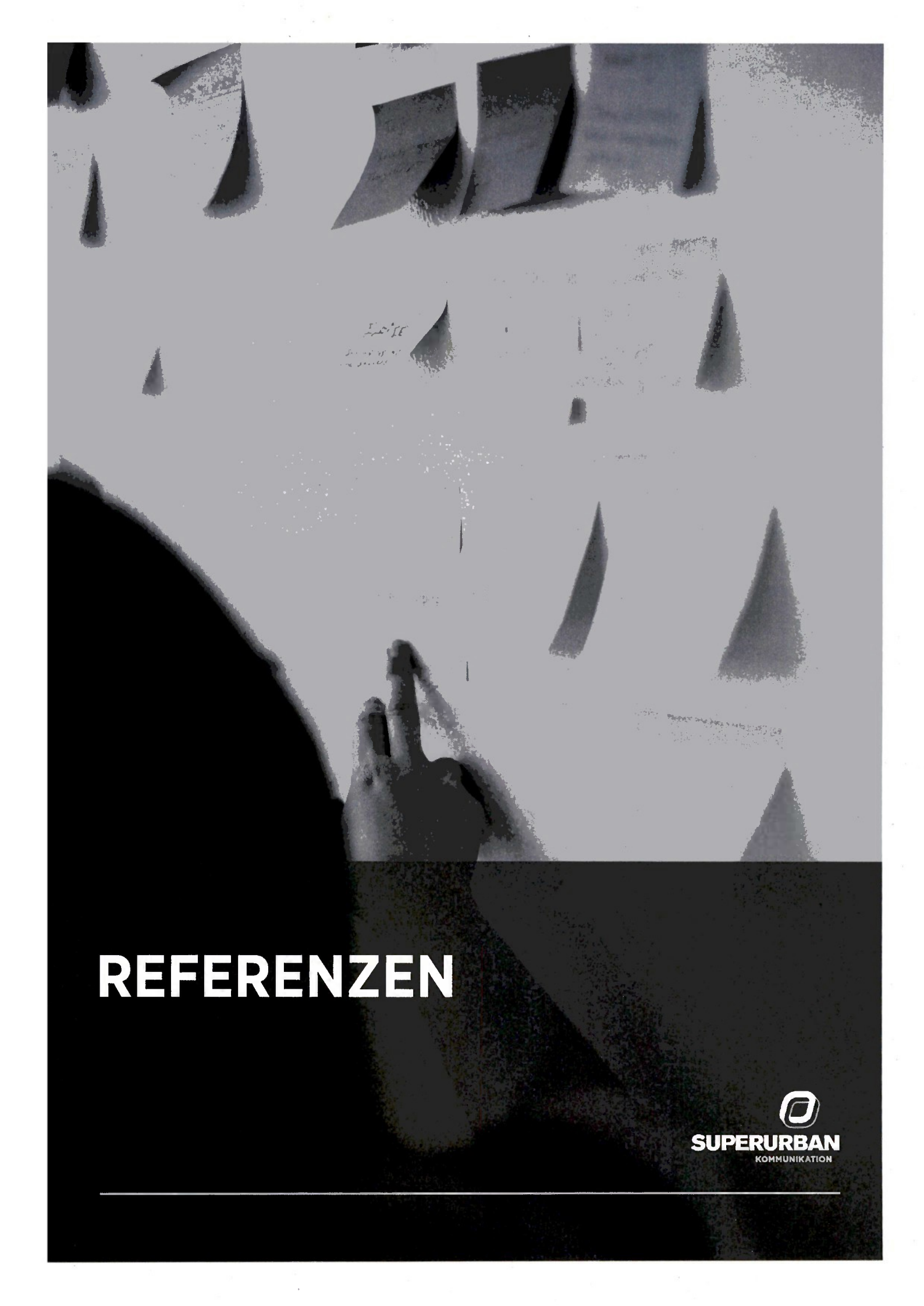


SUPERURBAN
KOMMUNIKATION



KUNDINNEN UND KUNDEN
VON KLUB BIS KOMMERZ

 <p>Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen</p>	 <p>swb</p>	 <p>DESY</p>
 <p>Handwerkskammer Hamburg</p>	 <p>HAMBURG WASSER</p>	 <p>HAFENCITY HAMBURG</p>
 <p>IBA_HAMBURG</p>	 <p>Körper-STIFTUNG Forum für Impulse</p>	 <p>immobilienmanagement UND GRUNDVERMÖGEN HAMBURG</p>
 <p>SCHIFFSZIMMERER GENOSSENSCHAFT</p>	 <p>PATRIZIA</p>	 <p>MÖVENPICK Hotels & Resorts</p>
 <p>STIFTUNG LEBENSRAUM ELBE</p>	 <p>Süderelbe AG Metropolregion Hamburg</p>	 <p>Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH</p>
 <p>Hanse- und Universitätsstadt ROSTOCK</p>	 <p>HPA Hamburg Port Authority</p>	 <p>ProQuartier</p>



REFERENZEN



SUPERURBAN
KOMMUNIKATION



KONTAKTBÖRSE FÜR GEMEINSCHAFTLICHES BAUEN

NETZWERK-BILDUNG FÜR BAUGEMEINSCHAFTEN

Die Zahl der Baugemeinschaften in Hamburg wird in den kommenden Jahren absehbar stark anwachsen. Mit der Kontaktbörse „Baut zusammen!“ wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ein neues Format ins Leben gerufen, um Interessenten für Baugemeinschaften und Bauprojekte zusammen zu bringen.

SUPERURBAN entwickelte im Auftrag der Behörde das methodische Konzept für die Kontaktbörse sowie die Online-Plattform und organisiert und moderiert die zunächst dreizehn Einzelveranstaltungen. Zudem unterstützt SUPERURBAN die Agentur für Baugemeinschaften bei der Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Online-Redaktion.

In den Kontaktbörsen lernen sich die Interessenten u.a. per Speed-Dating kennen und neue Baugemeinschaften stellen sich in Kurz-Interviews vor. Gleichzeitig liefert die Veranstaltungsreihe fachlichen Input rund um das Thema Baugemeinschaften.

AUFTRAGGEBER

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Agentur für Baugemeinschaften)

ZEITRAUM

seit 2019

LEISTUNGEN

- Organisation und Moderation von 13 Kontaktbörsen
- Erstellung und Redaktion der Online-Kontaktbörse
- Mail-Newsletter
- Roll-ups und Beach-Flags
- Give-aways (Bierdeckel)
- Info-Folder
- Pressearbeit





„WIE SOLL DEIN ROSTOCK WACHSEN?“

STADTDIALOG ROSTOCK FÜR FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PROJEKT

Rostocks Bevölkerung wird in den nächsten 20 Jahren um weitere 25.000 Menschen anwachsen. Um das erwartete Wachstum zu gestalten, hat die Stadt beschlossen, einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) auszuarbeiten.

In einem dreistufigen Stadtdialog mit 14 Einzelveranstaltungen und umfassender Online-Beteiligung diskutieren Experten und Bürger u.a. anhand von Szenarien die Weichenstellungen für die Stadtentwicklung. SUPERURBAN entwickelte die Beteiligungsarchitektur, setzt das gesamte Verfahren um und leistet die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

AUFTRAGGEBER

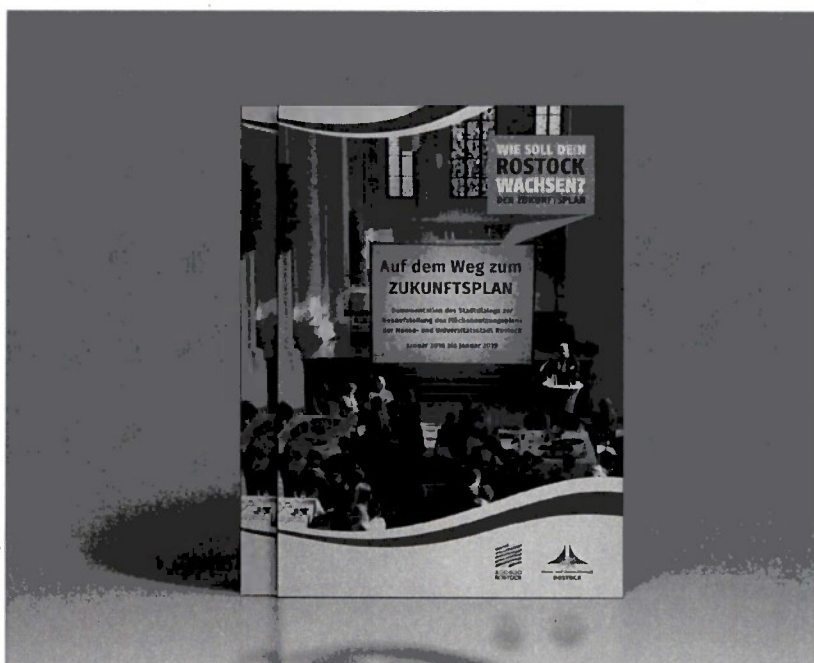
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

ZEITRAUM

2017–2019

LEISTUNGEN

- Beteiligungs-Konzept
- 14 Beteiligungsveranstaltungen (inkl. Moderation und Jugendbeteiligung)
- Internetseite und Online-Beteiligung (www.zukunftsplan-rostock.de)
- Web-Video
- Info-Tour
- Info-Folder
- Info-Zeitung
- Newsletter
- Plakatierung
- Projektdokumentation





WOHNUNGSBAU

ÖFFENTLICHER DIALOG FÜR WOHNBAU-OFFENSIVE SOLINGEN

PROJEKT

SUPERURBAN leistet seit Frühjahr 2019 im Auftrag der Stadt Solingen für drei Jahre den Öffentlichkeits-Dialog für die Wohnbau-Offensive der Stadt. Die Kampagne basiert auf dem Handlungskonzept Wohnen, das den Bau neuer Wohnungen in Baulücken, die Sanierung bestehender Wohngebäude und die Entwicklung von Wohnbauflächen in Solingen vorsieht. Zudem sollen die Eigentümer von Baugrundstücken mit Bau-recht für die Entwicklung ihrer Grundstücke gewonnen werden.

SUPERURBAN erstellt für die Wohnbau-Offensive ein Kommunikationskonzept inklusive eines Corporate Design, erstellt Print- und digitale Medien und organisiert verschiedenste Dialog- und Beteiligungsformate. Ziel ist es, insbesondere zentrumsnahe Flächen für den künftigen Wohnungsbau zu mobilisieren und vielfältige auch neue Wohnformen zu realisieren.

AUFTRAGGEBER

Stadt Solingen,
Stadtentwicklungsplanung

ZEITRAUM

2019–2021

LEISTUNGEN

- Kommunikationskonzept
- Kampagnen-Motiv
- Pressearbeit
- Eigentümer-Dialog
- Eigentümer-Umfrage
- Dialog-Veranstaltungen
- Fachveranstaltungen
- Info-Folder
- Website (noch im Aufbau)
- Info-Tour
- E-Mail-Newsletter
- Plakatierungen





MODELLSTADTTEIL IN HAMBURG-WANDSBEK

STANDORT-KOMMUNIKATION STADTQUARTIER JENFELDER AU

PROJEKT

Auf dem Areal der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne im Bezirk Wandsbek entsteht bis 2020 auf 35 Hektar Fläche das neue Stadtquartier Jenfelder Au, ein Modellstadtteil mit rund 770 Wohnungen für mehr als 2.000 Menschen. SUPERURBAN begleitete das Projekt kommunikativ seit 2012, u. a. mit einem Info-Center. Seit 2014 leistete SUPERURBAN die erfolgreiche Gesamtkommunikation für das Projekt, von der Information der Bewohner im Umfeld bis zu Marketing-Maßnahmen.

AUFTRAGGEBER

Bezirksamt Wandsbek
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
Hamburg (LIG)

ZEITRAUM

seit 2012

LEISTUNGEN

- Ausstellungskonzept
- Realisierung und Betreuung der Ausstellung (inkl. Stadtteil-Modell)
- Kommunikationskonzept
- Image-Broschüre
- Info-Folder
- Roll-ups
- Anzeigen
- Info-Tour
- Newsletter
- Pressearbeit
- Baustellen-Banner
- Exposés
- Plakate
- Give-aways
- Displays
- Pflege der Website





ENTWICKLUNGSRAUM IM HAMBURGER OSTEN

KOMMUNIKATION FÜR BILLSTEDT-HORN

PROJEKT

In Billstedt und Horn leben mehr als 105.000 Einwohner. 2006 startete die Soziale Stadtteilentwicklung mit einer Zukunftswerkstatt, seitdem leistet SUPERURBAN die Kommunikation für das Projekt. Mehrere hundert Menschen beteiligten sich mit Ideen und Anregungen am „Handlungskonzept“ für den Entwicklungsraum. Seitdem wurden zahlreiche Projekte verwirklicht, die die Lebensqualität vor allem für Familien verbessern, u. a. der Ausbau des Kultur Palastes Hamburg, der Bau des Stadtteilhauses „Horner Freiheit“ und das Erlebnis-Labor „MINTARIUM“ in Mümmelmannsberg.

AUFTRAGGEBER

steg Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte

ZEITRAUM

seit 2006

LEISTUNGEN

- Kommunikationskonzept mit Claim und Grunddesign
- Internetauftritt
- Stadtteil-Zeitung
- Preisausschreiben
- Aktions-Stände
- Themen-Karten
- Web-Videos
- Pressearbeit
- Banner, Plakate,
- Image-Postkarten
- E-Mail-Newsletter
- Image-Konzepte
- Give-aways etc.





KOMMUNIKATION FÜR B-PLÄNE STELLINGEN 61 UND 62

BETEILIGUNGSPROZESS SPORTPLATZRING

PROJEKT

Von 2013 bis 2016 leistete SUPERURBAN die begleitende Kommunikation zu den Bebauungsplänen Stellingen 61 und 62. Es wurden ein Konzept für die Bürgerbeteiligung mit 13 Einzelveranstaltungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, Interviews mit Multiplikatoren geführt, ein Kurzvideo und eine Website mit Online-Beteiligung erstellt.

Den Auftakt bildeten eine frühzeitige Info-Veranstaltung für beide Plangebiete und eine öffentliche Plandiskussion für den B-Plan Stellingen 61. Mit Anwohnern und Gewerbetreibenden wurden in einer Ideenbörse und in Fokusgruppen Vorschläge für ein neues Wohnquartier und ein Stadtteil-Haus auf dem Areal Stellingen 62 entwickelt. Es wurde ein Planungsworkshop für Jugendliche der Stadtteilschule Stellingen durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in den städtebaulichen Wettbewerb ein, den die Büros coido architects, Hamburg mit Breimann und Bruun Landschaftsarchitekten, Hamburg, gewannen.

AUFTRAGGEBER

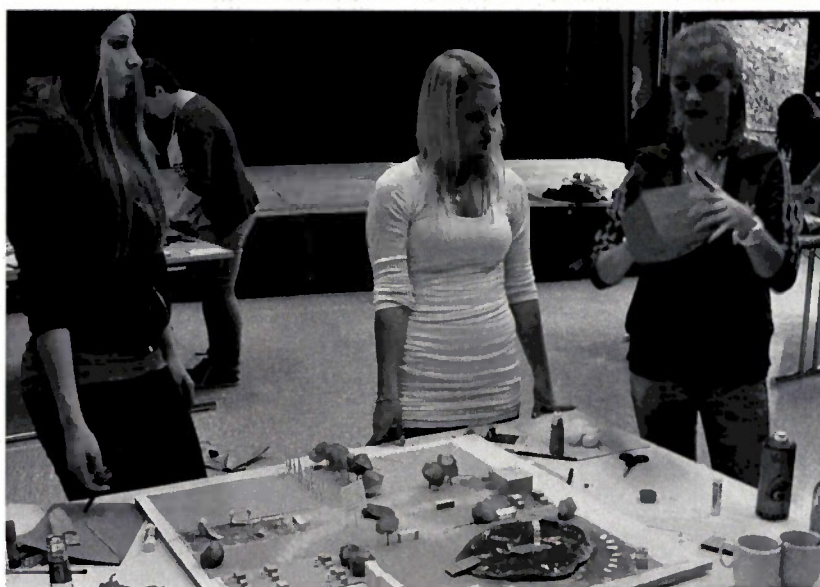
Bezirksamt Eimsbüttel

ZEITRAUM

2013–2015

LEISTUNGEN

- Kommunikations- und Beteiligungskonzept
- Info-Veranstaltungen
- Dialogische Interviews
- Ideenbörse, Jugendbeteiligung
- Internetseite und Online-Beteiligung
- Webvideo-Trailer
- Beteiligungs-Rundgang
- Mail-Newsletter,
- Flyer und Plakate
- Dokumentation





„TEILHABE – GEHT DOCH!“

FACHKONGRESS ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE

PROJEKT

Beim Fachkongress „Teilhabe – geht doch!“ am 22. und 23. Februar 2018 diskutierten 400 Experten aus dem ganzen Bundesgebiet das bundesweit beachtete Hamburger Trägerbudget zur Stärkung der Teilhabe. Im Fokus standen neue Konzepte für die Hilfeplanung, die Nutzerbeteiligung, die Quartiersarbeit, innovative Beschäftigungsformen und damit verbundene Change-Prozesse. Der Kongress wurde von SUPERURBAN im Auftrag der vier Veranstalter organisiert, durchgeführt und mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zudem erstellte SUPERURBAN die Dokumentation der Veranstaltung.

AUFTRAGGEBER

Evangelische Stiftung Alsterdorf
Leben mit Behinderung
f & w fördern und wohnen AöR
BHH Sozialkontor gGmbH

ZEITRAUM

2017–2018

LEISTUNGEN

- Kommunikationskonzept
- Teilnehmer- und Einladungsmanagement
- Veranstaltungsmanagement
- Referenten- und Teilnehmerbetreuung
- Tagungs-Website
- Info-Folder und Mappen
- Werbebannern und Give-aways
- Tagungsdokumentation
- Pressearbeit





TIDEFLUSS- UND ÄSTUARMANAGEMENT

INTERNATIONALER WORKSHOP NATURA 2000

PROJEKT

Im September 2016 trafen sich führende internationale Experten des Tidefluss- und Ästuar-Managements in Hamburg zu einem zweitägigen Austausch – initiiert von der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt und der Stiftung Lebensraum Elbe. SUPERURBAN leistete im Auftrag der Stiftung die Konzeption und Organisation des Workshops und betreute die Referenten sowie Teilnehmer aus sechs europäischen Ländern.

AUFTRAGGEBER

Stiftung Lebensraum Elbe

ZEITRAUM

2016

LEISTUNGEN

- Veranstaltungskonzeption
- Organisatorische Vorbereitung
- Veranstaltungsmanagement
- Einladungsmanagement
- Referenten- und Teilnehmerbetreuung
- Dokumentation





STRATEGIEN FÜR BEZAHLBARES WOHNEN

FACHKONFERENZ „WOHNEN IN HAMBURG 2030“

PROJEKT

Im April 2017 veranstaltete die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) den Fachkongress „Wohnen in Hamburg 2030“. Vertreter der Behörden und Bezirke, der Hamburger Wohnungswirtschaft sowie nationale Experten diskutierten über künftige Strategien für bezahlbares Wohnen in Hamburg. In vier Panels wurde erörtert, wie das Ziel einer „Stadt für Alle“ auch künftig gesichert werden kann. Thema waren die Grundstückspolitik für bezahlbares Wohnen, Ansätze zur Minderung von Baukosten, Quartiersstabilisierungen und Kooperationsverträge mit Genossenschaften.

SUPERURBAN übernahm im Auftrag der BSW die Planung und Durchführung der Konferenz.

AUFTRAGGEBER

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

ZEITRAUM

2017

LEISTUNGEN

- Organisatorische Vorbereitung
- Veranstaltungsmanagement
- Referenten- und Teilnehmerbetreuung
- Einladungsmanagement
- Tagungsdokumentation



EINE STADT FÜR ALLE
WER SIND ALLE & WAS WOLLEN SIE?

DR. JUANITZA STREIFERT
SCHNITZIN
GROßWORT
Wohnen in der Stadt muss bezahlbar sein. Wo ist das Problem?
Bezahlbar = finanzierbar? (Kaufkraft) (Mieten) (Lohn) (Staat) (Arbeit) (Wohngeld) (Kommunen) (Kaufkraft) (Mieten) (Lohn) (Staat) (Arbeit) (Wohngeld) (Kommunen)
UND MÖGLICH SCHNELL IN DER STADT
ALTERNATIVE FÜR INVESTIToren?
es gibt viele Wege & Strategien, die wir heute diskutieren wollen!

DR. RAINER BRAUN
EMPIRICA INSTITUT
Wo wollen die Leute hinziehen? In die Städte, aber nicht in alle!
HAMBURG
Die ÄLTEREN verlassen die Städte... (Tausch) (Hilf) (Lohn) (Staat) (Arbeit) (Wohngeld) (Kommunen)
ARBEITSWANDERUNG in, aber kaum ZUWANDERUNG innerhalb des Landes
LEW JORICK

PETER JORICK
HAMBURG TRAM
In HH können wir uns zwei Sachen leisten mit RESPEKT!
Qualität wird nicht mehr honoriert
FAMILIEN + PERSONEN
Wo bauen? Neue Genossenschaft & Mietbau
Neue Produkte schaffen!
Neue Genossenschaft & Mietbau
Neue Produkte schaffen!



NEUES COMMUNITY-CENTER

KRISENKOMMUNIKATION KÖRBERHAUS BERGEDORF

PROJEKT

Im Herzen von Hamburg-Bergedorf entsteht mit dem KörberHaus bis Ende 2020 ein neuer Treffpunkt für den ganzen Bezirk. Das Gebäude wird auf rund 6.000 m² Bruttogeschossfläche ein Theaterhaus mit Gemeinwohl-orientierten Angeboten kombinieren. Die Körber-Stiftung setzt das Projekt, das sich besonders an Menschen ab 50 Jahren richtet, gemeinsam mit dem Bezirk Bergedorf und sieben weiteren Partnern um, dem AWO-Seniorentreff, dem Seniorenbeirat, den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, der Hamburger Volkshochschule, dem LichtwerkTheater, der SHiP - Stiftung Haus im Park und der Freiwilligenagentur Bergedorf.

SUPERURBAN beriet die Stiftung bei der Kommunikation des Projektes, konzipierte Infomaterialien und organisierte Infostände.

AUFTRAGGEBER

Körber-Stiftung

ZEITRAUM

2017–2018

LEISTUNGEN

- Kommunikations-Konzept
- Beratung
- Plakat-Konzept
- Web-Content
- Info-Stände





KONTAKT

EINE GUTE ADRESSE

SUPERURBAN Kommunikation
Norbert Nähr
Oberhafenstraße 1
20097 Hamburg

Fon 040.43 09 47 55
Fax 040.43 09 47 57
info@superurban.de